

BEKANNTMACHUNG

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Scheuring (Friedhofsgebührensatzung – FGS -) vom 16.10.2018

Der Gemeinderat Scheuring hat am 16.10.2018 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Scheuring beschlossen.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.
Sie tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7 und im Rathaus Scheuring, Kirchplatz 1, während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Scheuring, den 19.10.2018

GEMEINDE SCHEURING


Manfred Menhard
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

am:

abgenommen am:

Prittriching, den

Verwaltungsgemeinschaft Prittriching
I.A.

.....